

2649/AB
vom 02.09.2020 zu 2641/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.425.578

Wien, am 2. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Genossinnen und Genossen haben am 2. Juli 2020 unter der Nr. **2641/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schwimm-, Bade- und Wasserunfälle, Tauchunfälle in Österreich 2018-2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele Wasserunfälle gab es 2018 und 2019 in Österreich (bitte um Aufschlüsselung auf Kleinkinder bis 5 Jahre, Kinder, Jugendliche und Erwachsene/Unfallort sowie nach Bundesländern)?*
- *Wie viele Verletzte und Todesfälle gab es dabei in den Jahren 2018 und 2019 (bitte um Aufschlüsselung auf Kleinkinder bis 5 Jahre, Kinder, Jugendliche und Erwachsene/Unfallort sowie nach Bundesländern)?*
- *Liegt Ihrem Ressort eine Statistik über die Ursachen dieser Wasserunfälle 2018 und 2019 vor?*
- *In wie vielen Fällen waren für diese Wasserunfälle andere Personen verantwortlich und wie oft kam es deswegen zu gerichtlichen Strafanzeigen?*
- *Wie viele Tauchunfälle gab es 2018 und 2019 in Österreich (bitte um Aufschlüsselung auf die einzelnen Gewässer), was waren die Ursachen für diese Tauchunfälle und welche Verletzungen gab es bei diesen Unfällen?*

- *Wie viele Tauchunfälle hatten 2018 und 2019 einen tödlichen Ausgang und worauf waren diese Tauchunfälle nach Erkenntnissen Ihres Ressorts zurückzuführen?*
- *In wie vielen Fällen waren für diese Tauchunfälle andere Personen verantwortlich und wie oft kam es deswegen zu gerichtlichen Strafanzeigen?*

Es darf angemerkt werden, dass die Polizei aus unterschiedlichen Gründen oftmals keine Kenntnis von Schwimm-, Bade- und Wasserunfällen sowie Tauchunfällen erlangt. Außerdem bestehen keine standardisierten Möglichkeiten, um der Polizei bekannt gewordene Unfälle statistisch abzufragen, da entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass – abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns – von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanter Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Karl Nehammer, MSc

